

Nachtrag Nr. 4

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 07.07.2025

öffentlich

**Rathausanierung;
Kostenübersicht**

Sachverhalt:

In Ergänzung des Tagesordnungspunktes 5.1 der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 24.06.2025 ist die aktuelle Kostenübersicht nach DIN 276 für das Projekt Rathausanierung dieser Vorlage beigefügt. Die Kostenübersicht beinhaltet bereits die Kosten für die erforderlichen Beschleunigungsmaßnahmen in Höhe von 1 Million Euro, um die Fertigstellung des Gebäudes innerhalb des Bewilligungszeitraums der KfW-Fördermittel in Höhe von 8,9 Millionen sicherzustellen. Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 10 inkl. der Ergänzungen der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.11.2024, zum Tagesordnungspunkt 22 der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 05.12.2024 sowie auf Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 20.03.2025 wird verwiesen.

Aktuell kommt es innerhalb der Gewerke teils zu nicht unerheblichen Verschiebungen der Kosten. Im Detail wurde hierzu unter Nachtrag 1 des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses berichtet. Insbesondere die Leistungsverzeichnisse der Gewerke der Kostengruppe 400 stimmen nicht mit dem aktuellen Bauzustand überein, so dass, teils in nicht unerheblicher Höhe, einzelne Positionen der Leistungsverzeichnisse nicht zur Abrechnung kommen werden. Zudem enthält die Kostenübersicht auch Leistungen, die beauftragt wurden, jedoch im Nachgang von Dritten zurückgefordert werden (Versicherungsfälle, Regressansprüche etc.). Eine konkrete Kostenfeststellung wird erst mit Vorlage der Schlussrechnungen der Firmen möglich sein, voraussichtlich im Spätherbst des Jahres.

Die Kostenfeststellung ist ebenfalls für den Abruf der KfW-Fördermittel notwendig und muss gemäß den Programmbestimmungen bis spätestens Januar 2026 vorliegen. Alle weiteren für den Förderantrag erforderlichen technischen Bescheinigungen, Abnahmen, Herstellernachweise, Unternehmererklärungen usw. wurden bereits fristgerecht erstellt und werden derzeit zusammengetragen und an den beauftragten Energieeffizienzexperten übermittelt. Gemeinsam mit der Kostenfeststellung der förderfähigen Investitionskosten wird hieraus die erforderliche Bestätigung nach Durchführung durch den Energieeffizienzexperten erstellt und bei der KfW eingereicht. Ziel ist die Einreichung der vollständigen Unterlagen Anfang des 4. Quartals 2025. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erfolgreicher Prüfung durch die KfW voraussichtlich am Ende des 1. Quartals 2026.

Wie aus der Kostenübersicht ersichtlich, beträgt der aktuelle Auftragsstand derzeit 40,8 Millionen Euro. In der Investition 061.003 wurden bisher 40 Millionen Euro bereitgestellt. Es ist erforderlich, für die nächsten Wochen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Auszahlungen sicherzustellen. Hier wird bis zur kommenden Ratssitzung von 2 Millionen Euro ausgegangen.

Die Verwaltung wird zur Ratssitzung im September 2025 einen Zwischenbericht in Form einer Kostenübersicht, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gewerke, vorlegen. Die Gliederung nach Gewerken orientiert sich direkt an den tatsächlichen Vergabeeinheiten (z.B. Rohbau, Fassade,

Elektro) und entspricht so dem Ablauf der Ausschreibung und Vergabe. Dies erleichtert die Zuordnung der Kosten zu einzelnen Aufträgen und bietet eine bessere und verständlichere Nachvollziehbarkeit, da die Aufträge inkl. der Nachträge transparent dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe bei der Investition 061.003 in Höhe von 2 Millionen Euro erfolgt durch eine entsprechende Minderausgabe bei der Investition 010.006 (Beschaffung von iPads).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Investition 061.003 in Höhe von 2 Millionen Euro zu, eine entsprechende Minderausgabe erfolgt bei der Investition 010.006.

Siegburg, 03.07.2025

Anlage:

Kostenübersicht Rathaussanierung